



Die Pflege im Wandel – Was ändert sich durch das Pflegestärkungsgesetz II?

Seniorenzentrum Salus, Tagespflege Salus und Salus mobil informieren Ihre Kunden

Das Jahr 2017 rückt immer näher und damit auch eine umfangreiche Umstrukturierung des deutschen Pflegesektors. Für Pflegebedürftige wird sich vieles verbessern und es werden zusätzliche Gelder aus der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen. Wir, die SBW Vogtlandkreis gGmbH, möchten Ihnen nachfolgend die zentralen Fragen zur zukünftigen pflegerischen Versorgung beantworten.

Eine der grundlegendsten Änderungen betrifft das Verständnis der Pflegebedürftigkeit, denn bisher lag der Schwerpunkt bei der Feststellung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) auf körperlichen Einschränkungen. Durch das neue Gesetz werden dementielle Erkrankungen mitberücksichtigt und fließen in die Bewertung mit ein.

In diesem Zuge ist es unabdingbar, dass es ein neues Begutachtungsassessment (NBA) und neue Begutachtungsrichtlinien zur Pflegebedürftigkeit geben muss. Am Ende einer Begutachtung durch den MDK steht bald nicht mehr eine von drei Pflegestufen, sondern einer von fünf Pflegegraden. Pflegeminuten spielen in der neuen Begutachtung keine Rolle mehr, denn die fünf Pflegegrade orientieren sich an Selbstständigkeit und Fähigkeiten des pflegebedürftigen Menschen. Somit wird eine individuellere, differenzierte und realistischere Einschätzung möglich.

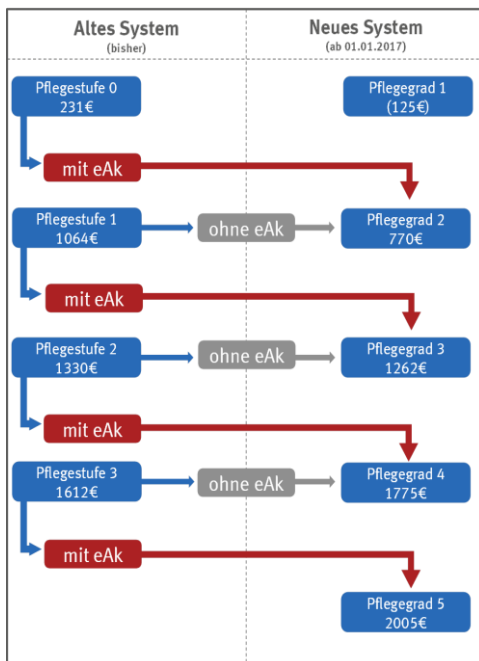
Ab 2017 erfolgt die Begutachtung also über die Bewertung von sechs Lebensbereichen. Dazu gehören Mobilität, Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen. Je Lebensbereich (Modul) können verschiedene Punktwerte erzielt werden, die dann mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamteinschätzung einfließen.

Um sich bei der Pflegeplanung und –beratung auf individuelle Gesichtspunkte stützen zu können, gibt es noch zwei zusätzliche Module: Außerhäusliche Aktivitäten und Haushaltsführung. Diese Module fließen jedoch nicht in die Begutachtung für die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit mit ein.

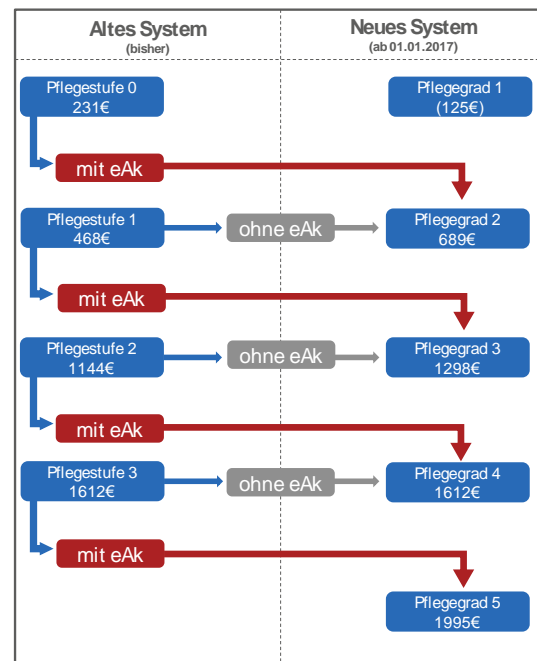
Doch was ist mit Pflegebedürftigen, die bereits eine Pflegestufe erhalten haben? Die Überführung in einen Pflegegrad geschieht automatisch und ist gesetzlich geregelt. Eine neue Begutachtung durch den MDK ist also nicht notwendig. Das Prinzip ist einfach: Pflegebedürftige ohne eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz (eAK) werden in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Pflegebedürftige mit erheblicher eingeschränkter Alltagskompetenz rutschen zwei Pflegegrade nach oben. Somit stehen allen Pflegebedürftigen die gleichen Leistungen wie vorher zu, oft sogar noch mehr.



Ansprechpartnerin: Geschäftsführerin Frau Dr. Annett Weidner



Veränderungen im ambulanten Bereich



Veränderungen im stationären Bereich

Quelle: Verband deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB)

Ein weiterer Vorteil ist der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) in vollstationären Pflegeheimen. Im Zuge des neuen Gesetzes wird jeder Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen den gleichen Eigenanteil bezahlen. Der Pflegegrad ist dann nicht mehr entscheidend für die Höhe des Eigenanteils.

Unser Seniorenzentrum Salus bietet Ihnen auch weiterhin Pflegeleistungen aus einer Hand an. Egal, ob Sie sich für unsere teilstationären Angebote der Tagespflege oder der Kurzzeit-/ Verhinderungspflege interessieren, oder einen vollstationären Heimplatz suchen. Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen unser Haus.

Das Pflegestärkungsgesetz II fördert den Grundsatz „ambulant vor stationär“. So haben Angehörige und Pflegebedürftige mehr finanziellen Spielraum für eine flexiblere und individuellere Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden. Das freut auch die Kunden unseres ambulanten Pflegedienstes Salus mobil, denn viele Kunden haben nun mehr finanziellen Spielraum die angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Unser Pflegedienst ist, über das übliche Spektrum der Pflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Tätigkeiten hinaus, auf die Pflege und Betreuung an Demenz erkrankter Menschen und die Versorgung von Menschen mit begrenzter Lebenszeit spezialisiert. Pflegedienstleiterin Janka Trapp ist gerne für Sie da, berät Sie zu unseren Angeboten und erstellt Ihnen ein auf Sie zugeschnittenes Leistungspaket.

Bei all den Neuerungen ist es wichtig, einen kompetenten Partner an der Seite zu haben, der sich Zeit für Ihre Fragen und Anliegen nimmt. Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um das neue Gesetz, denn wir wissen, wie umfangreich die Veränderungen sind. Rufen Sie uns einfach an!

Sie erreichen Janka Trapp vom Pflegedienst Salus mobil telefonisch unter 03741 / 404 733 4. Haben Sie Fragen zur stationären Pflege, zur Tagespflege oder zur Kurzzeit-/ Verhinderungspflege, ist Jana Richter-Wehnert im Seniorenzentrum Salus unter 03741 / 583 313 gern für Sie da.